



Antwort zur Anfrage Nr. 1753/2015 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt  
betreffend **Durchgangsverkehr Boppstraße (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wann wurde zuletzt der Umfang des Durchgangsverkehrs (d.h. des nicht in der Neustadt endenden Autoverkehrs) durch die Boppstraße erhoben?**

Wie die Verwaltung zur Anfrage 1230/2015 in ihrer Stellungnahme vom Juli 2015 bereits dargestellt hat, liegen diesbezügliche Aussagen in Form einer Erhebung nicht vor. Einschlägige Daten sind allenfalls über eine Kennzeichenerhebung an allen in die Boppstraße einmündenden Straßenzügen zu erhalten. Eine solche Erhebung wäre nach einer ersten Einschätzung nur sinnvoll, wenn sie über mindestens die Öffnungszeiten der Geschäfte auf der Boppstraße durchgeführt würde. Diese Untersuchung hätte den Umfang eines eigenen, größeren Verkehrsgutachtens.

Der Durchgangsverkehr ließe sich näherungsweise lediglich über das Verkehrsmodell der Stadt Mainz ermitteln. Damit wäre es möglich, eine ungefähre Aussage darüber zu treffen, welche Quellen und Ziele Verkehrsteilnehmer haben, die die Boppstraße im motorisierten Individualverkehr befahren. Doch auch eine solche Untersuchung wäre sehr zeit- und personalintensiv und in Bezug auf den Erkenntnisgewinn nicht verhältnismäßig.

Da die Begründung der Anfrage darauf abzielt, eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs zu erreichen, sei grundsätzlich angemerkt, dass die Boppstraße als klassifizierte Landesstraße eine herausgehobene Verkehrsfunktion im innerstädtischen Netz mit verbindender Funktion der Stadtteile besitzt. Eventuelle Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung in der Boppstraße stünden insofern der Straßenklassifizierung entgegen. Außerdem wäre zu bedenken, dass hieraus Verkehrsverlagerungen auf benachbarte Straßenzüge zu erwarten wären.

**2. Gedenkt die Verwaltung, die Verkehrsströme durch die Boppstraße erneut zu untersuchen?**

Wie unter 1. dargestellt, beabsichtigt die Verkehrsverwaltung angesichts des erheblichen Aufwandes auch künftig nicht die Einleitung einer Verkehrserhebung zum Durchgangsverkehr. Es ist lediglich für Frühjahr 2016 eine Kontrollzählung für die Boppstraße im Kontext der Ende 2013 aufgehobenen Radwegebenutzungspflicht geplant.

Im Hinblick auf das Unfallgeschehen, über dessen Entwicklung die Verkehrsverwaltung im Rahmen der Besprechungen der Unfallhäufungskommission informiert ist, verfolgen die Abteilungen Stadtplanung und Verkehrswesen des Stadtplanungsamtes gemeinsam das Ziel, die Verkehrsabläufe in der Boppstraße über eine generelle Umgestaltung des Straßenraums besser und sicherer zu gestalten. Erste Überlegungen werden im Amt 61 zurzeit erstellt und diskutiert.

Mainz, 14.10.2015

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete